

T: 056 619 91 23
betreibungsamt@wohlen.ch
IBAN: CH37 0900 0000 5001 2711 5

P.P.

5610 Wohlen

Post CH AG

A-PRIORITY

Regionales Betreibungsamt Wohlen, Kapellstr. 1, 5610 Wohlen

Herr
Huber Roland
Hochstrasse 5
5607 Hägglingen



Luethi Daniela

Wohlen, 13.10.2026

Betreibung Nr. 24009939
Pfändungsgruppen Nr. 24003217

Mitteilung des Lastenverzeichnisses VZG 9 B

Schuldner und Pfandeigentümer: Huber Roland, Hochstrasse 5, 5607 Hägglingen

Steigerung am: Mittwoch, 16. Dezember 2026, 10:00 Uhr

Ort und Lokal: Sitzungszimmer gross im 1. OG am Bankweg 2, 5610 Wohlen

Sie erhalten nachstehend eine Abschrift des Lastenverzeichnisses betreffend des/der infolge

☒ Betreuung auf Pfändung

zur Verwertung gelangenden Grundstücks.

Sie werden darauf aufmerksam gemacht,

1. dass die darin bezeichneten Lasten sowohl nach Bestand als nach Fälligkeit, Umfang und Rang als von Ihnen anerkannt gelten, wenn und soweit sie nicht binnen **10 Tagen nach Empfang dieser Anzeige** schriftlich beim unterzeichneten Betreibungsamt von Ihnen bestritten worden sind;
2. dass namentlich auch die im Verzeichnis angegebenen **Zugehörgegenstände** als solche anerkannt gelten, wenn nicht innerhalb der gleichen Frist eine Bestreitung erfolgt;
3. dass Sie ferner berechtigt sind, innert der gleichen Frist die **Aufnahme anderer Gegenstände als Zugehör** in das Lastenverzeichnis zu verlangen, wenn Sie bei der Pfändung dazu keine Gelegenheit gehabt haben;
4. dass, falls die Verwertung in einer Betreuung auf Pfandverwertung erfolgt, die Inhaber derjenigen Grundpfandrechte, die den im Lastenverzeichnis enthaltenen Dienstbarkeiten, Grundlasten und nach Art. 959 ZGB vorgemerkten Rechte im Range vorgehen, innert der gleichen Frist beim Betreibungsamt schriftlich den **doppelten Aufruf der Grundstücke** nach Art. 142 SchKG verlangen können.

Ergibt sich der Vorrang nicht aus dem Lastenverzeichnis selbst, so ist eine ihn anerkennende Erklärung des Inhabers des betreffenden Rechtes beizubringen oder vorerst innerhalb 10 Tagen seit Zustellung dieser Anzeige gerichtlich Klage auf Feststellung des Vorranges anzustrengen.



Freundliche Grüsse
Regionales Betreibungsamt Wohlen

[Handwritten signature]

Art. 34 Abs.1 lit.b.

In das Lastenverzeichnis sind aufzunehmen: die im Grundbuch eingetragenen sowie die aufgrund der öffentlichen Aufforderung (Art. 29 Abs. 2 und 3 VZG) angemeldeten Lasten (Dienstbarkeiten, Grundlasten, Grundpfandrechte und vorgemerkte persönliche Rechte), unter genauer Verweisung auf die Gegenstände, auf die sich die einzelnen Lasten beziehen, und mit Angabe des Rangverhältnisses der Pfandrechte zueinander und zu den Dienstbarkeiten und sonstigen Lasten, soweit sich dies aus dem Grundbuchauszug (Art. 28 VZG) oder aus den Anmeldungen ergibt. Bei Pfandforderungen sind die zu überbindenden und die fälligen Beträge (Art.135 SchKG) je in einer besonderen Kolonne aufzuführen. Weicht die Anmeldung einer Last von dem Inhalt des Grundbuchauszuges ab, so ist auf die Anmeldung abzustellen, dabei aber der Inhalt des Grundbucheintrages anzugeben. Ist ein Anspruch in geringerem Umfang angemeldet worden, als aus dem Grundbuch sich ergibt, so hat das Betreibungsamt die Änderung oder Löschung des Grundbucheintrages mit Bewilligung des Berechtigten zu erwirken.

Aufzunehmen sind auch diejenigen Lasten, die vom Berechtigten angemeldet werden, ohne dass eine Verpflichtung zur Anmeldung besteht. Lasten, die erst nach der Pfändung des Grundstückes ohne Bewilligung des Betreibungsamtes in das Grundbuch eingetragen worden sind, sind unter Angabe dieses Umstandes und mit der Bemerkung in das Verzeichnis aufzunehmen, dass sie nur berücksichtigt werden, sofern und soweit die Pfändungsgläubiger vollständig befriedigt werden (Art. 53 Abs.3 VZG).

Art. 35

Leere Pfandstellen sind bei der Aufstellung des Lastenverzeichnisses nicht zu berücksichtigen, desgleichen im Besitze des Schuldners befindliche Eigentümerpfandtitel, die nicht gepfändet, aber nach Art. 13 VZG in Verwahrung genommen worden sind (Art. 815 ZGB und Art. 68 lit.a VZG).

Sind die Eigentümerpfandtitel verpfändet oder gepfändet, so dürfen sie, wenn das Grundstück selbst gepfändet ist und infolgedessen zur Verwertung gelangt, nicht gesondert versteigert werden, sondern es ist der Betrag, auf den der Pfandtitel lautet oder, sofern der Betrag, für den er verpfändet oder gepfändet ist, kleiner ist, dieser Betrag nach dem Range des Titels in das Lastenverzeichnis aufzunehmen.

Art. 36

Ansprüche, die nach Ablauf der Anmeldefrist geltend gemacht werden, sowie Forderungen, die keine Belastung des Grundstückes darstellen, dürfen nicht in das Lastenverzeichnis aufgenommen werden. Das Betreibungsamt hat den Ansprechern von der Ausschliessung solcher Ansprüche sofort Kenntnis zu geben, unter Angabe der Beschwerdefrist (Art.17 Abs.2 SchKG).

Im Übrigen ist das Betreibungsamt nicht befugt, die Aufnahme der in dem Auszug aus dem Grundbuch enthaltenen oder besonders angemeldeten Lasten in das Verzeichnis abzulehnen, diese abzuändern oder zu bestreiten oder die Einreichung von Beweismitteln zu verlangen. Ein von einem Berechtigten nach Durchführung des Lastenbereinigungsverfahrens erklärter Verzicht auf eine eingetragene Last ist nur zu berücksichtigen, wenn die Last vorher gelöscht worden ist.

Lastenverzeichnis

Beschrieb und Schätzung Grundstück(s) und der Zugehör

Gemeinde 4068 Hägglingen, Grundstück Nr. 12, E-GRID CH191587725014, Lagebezeichnung Dorfmatte, Plan Nr. 1, Fläche 590 m2, Kulturart Gebäude, 66 m2, übrige befestigte Fläche, 86 m2, Gartenanlage, 438 m2, Gebäude (Detail s. AGV Police), Vers.-Nr. 396, 66 m2, Hochstrasse 5, 5607 Hägglingen

Anm. aus amtl. Vermessung, Bemerkung (2768)

Betreibungsamtliche Schätzung (rechtskräftig)

Schätzungsdatum: 20.06.2026

Schätzungsbetrag: CHF 686'000.00

Die Liegenschaft ist vom Schuldner selbst bewohnt.

Eigentum

Alleineigentum Huber Roland, 14.05.1963, 24.06.2013 003-450 Kauf

Anmerkungen

01.01.1934 003-941 Entwässerungsgebiet ID.003-2013/011384

01.01.1934 003-941 Unterhaltungspflicht für Entwässerungsanlagen ID.003-2013/011385

Grundlasten

keine

A. Grundpfandgesicherte Forderungen					
Nr.	Gläubiger und Forderungsurkunde	Einzelbeträge CHF	Gesamtbetrag CHF	zu überbinden CHF	bar zu bezahlen CHF
	Gesetzliche Pfandrechte keine				
	Vertragliche Pfandrechte 1. Pfandstelle				
1.	Registerschuldbrief, CHF 300'000.00, Max. 10%, ID.003-2013/011510, Einzelpfandrecht. Grundpfandgläubiger SIX SIS AG, Olten (UID: CHE-106.842.854) 13.09.2016 023-2016/9780/117 Kapital Festhypothek Nr. 227.950.396.9 per 16.12.2026, Teilbetrag aus Basiskreditvertrag, Hypothek vom 03./04.06.2013 über CHF 290'000.00, gekündigt per 16.12.2026	241'000.00			

2.	Laufender Zins zu 1,15 % p.a. auf CHF 241'000.00 vom 30.06.2026 bis 16.12.2026	1'277.97			
3.	Entschädigung infolge vorzeitiger Fälligkeit gemäss Basiskreditvertrag Hypothek vom 03/04.06.2013, Ziffer 9 in Verbindung mit Ziff. 8	1'615.75			
4.	Gebühren Kreditauflösung gemäss Basiskreditvertrag Hypothek vom 03./04.06.2013, Ziffer 9 in Verbindung mit Ziffer 17 sowie im Internet publizierte Preisliste der Bank	200.00			
	Total Forderung per 16.12.2026 aus Basiskreditvertrag Hypothek vom 03./04.06.2013 zuzüglich Verzugszins 5 % p.a. auf CHF 244'093.72 (Kapital, Zins, Vorfälligkeitsentschädigung und Gebühren) gemäss Art. 104 Absatz 1 OR sowie weitere Kosten und Gebühren bis zur Grundpfandverwertung bzw. Deckung der Forderung		244'093.72		244'093.72
	B. Andere Lasten				
	Pfändungsgläubiger:				
	Pfändungsgruppe Nr. 24003217 4 Betreibungen im Gesamtbetrag	2'900.00			
	Pfändungsgruppe Nr. 25000740 5 Betreibungen im Gesamtbetrag	8'000.00			
	Pfändungsgruppe Nr. 25001656 4 Betreibungen im Gesamtbetrag	15'500.00			
	Pfändungsgruppe Nr. 25002677 2 Betreibungen im Gesamtbetrag	19'500.00			
	Pfändungsgruppe Nr. 26000392 8 Betreibungen im Gesamtbetrag	20'600.00			
	Pfändungsgruppe Nr. 26001365 15 Betreibungen im Gesamtbetrag	39'500.00			
	Pfändungsgruppe Nr. 26002090 3 Betreibungen im Gesamtbetrag	13'800.00			
	Total Forderungen andere Lasten		119'800.00		119'800.00
	Total eingegebene Forderungen		363'893.72		363'893.72

B. Andere Lasten			
Nr.	Bezeichnung der berechtigten Grundstücke und ihrer Eigentümer, anderer Berechtigter	Inhalt des Rechtes und Datum der Begründung	Rang
	Dienstbarkeiten:		
	Abwasserleitung z.L. LIG Hägglingen/71	05.09.1947 003-882 (R) ID.003-1955/132098 05.01.1950 003-14 24.05.1955 003-572	allen vorgehend
	z.L. LIG Hägglingen/168	22.02.1949 003-163 09.12.1949 003-1273 05.01.1950 003-14 24.05.1955 003-572	
	z.L. LIG Hägglingen/169	05.01.1950 003-14 24.05.1955 003-572	
	z.L. LIG Hägglingen/170	15.01.1949 003-32 09.12.1949 003-1273 05.01.1950 003-14 24.05.1955 003-572	
	z.L. LIG Hägglingen/171	11.10.1947 003-1000 15.01.1949 003-32 09.12.1949 003-1273 05.01.1950 003-14 24.05.1955 003-572	
	z.L. LIG Hägglingen/172	05.01.1950 003-14 24.05.1955 003-572	
	Fuss- und Fahrwegrecht z.L. LIG Hägglingen/71	15.01.1949 003-32 (R) ID.003-1955/133816 05.09.1947 003-882 11.10.1947 003-1000 24.05.1955 003-572	allen vorgehend
	z.L. LIG Hägglingen/169	05.09.1947 003-882 11.10.1947 003-1000 24.05.1955 003-572	
	z.L. LIG Hägglingen/176	05.09.1947 003-882 11.10.1947 003-1000 24.05.1955 003-572	
	Vormerkungen: (Nachrückungsrechte siehe Grundpfandrechte)		
	Verfügungsbeschränkung infolge Pfändung nebst Zins und Kosten (Gruppen Nr. 24003217) CHF 2'900.00	25.11.2024 023-2024/12946/0 ID.023-2024/004489	allen Rechten nachgehend
	Verfügungsbeschränkung infolge Pfändung nebst Zins und Kosten (Gruppen Nr. 25000740) CHF 8'000.00	13.05.2025 023-2025/5702/0 ID.023-2025/002283	

z.L. LIG Hägglingen/172

z.L. LIG Hägglingen/176

Verfügungsbeschränkung infolge Pfändung
nebst Zins und Kosten
(Gruppen Nr. 25000740) CHF 8'000.00

05.09.1947 003-882
11.10.1947 003-1000
24.05.1955 003-572

13.05.2025 023-2025/5702/0
ID.023-2025/002283

allen
Rechten
nachgehend

Verfügungsbeschränkung infolge Pfändung nebst Zins und Kosten (Gruppen Nr. 25001656) CHF 15'500.00	19.08.2025 023-2025/9666/0 ID.023-2025/003611	
Verfügungsbeschränkung infolge Pfändung nebst Zins und Kosten (Gruppen Nr. 25002677) CHF 19'500.00	17.12.2025 023-2025/14508/0 ID.023-2026/000134	
Verfügungsbeschränkung infolge Pfändung nebst Zins und Kosten (Gruppen Nr. 26000392) CHF 20'600.00	23.03.2026 023-2026/3125/0 ID.023-2026/001334	
Verfügungsbeschränkung infolge Pfändung nebst Zins und Kosten (Gruppen Nr. 26001365) CHF 39'500.00	09.06.2026 023-2026/6387/0 ID.023-2026/002184	
Verfügungsbeschränkung infolge Pfändung nebst Zins und Kosten (Gruppen Nr. 26002090) CHF 13'800.00	21.08.2026 023-2026/9258/0 ID.023-2026/003086	

Wohlen, 13.10.2026



Regionales Betreibungsamt Wohlen

[Handwritten signature]